



St. Pauls | S. Paolo

Wohn- und Pflegeheim
Pensionato e Centro di degenza

AUFNAHMEKRITERIEN – WARTELISTE

Bei der Erstellung der Warteliste und der entsprechenden Rangordnung werden folgende Punkte, bei einer Gesamtbewertung von maximal 100 Punkten, vergeben. Hat ein anderer Träger bereits eine Einschätzung vorgenommen, berücksichtigen wir diese grundsätzlich. Eventuelle Abweichungen sind möglich.

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT (max. 40 Punkte)

Maximal 40 Punkte ergeben sich aus der Bewertung des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Antragstellers, die in der Regel der Pflegeeinstufung gemäß Pflegegesetz entspricht.

Je nach Pflegeeinstufung werden folgende Punkte zugewiesen:

	Pflegestufe	Punkte
<input type="checkbox"/>	1	10
<input type="checkbox"/>	2	20
<input type="checkbox"/>	3	30
<input type="checkbox"/>	4	40

BEI PFLEGEBEDARF OHNE PFLEGEESTUFUNG (max. 30 Punkte)

Liegt keine Einstufung gemäß Pflegegesetz vor oder besteht eine solche Einstufung, ist aber kurz vor Einreichung des Aufnahmeantrags eine objektiv feststellbare gravierende Verschlechterung eingetreten, die noch nicht durch eine neue Pflegeeinstufung festgehalten wurde, nimmt das Fachpersonal des Trägers (bestehend aus Krankenpflegepersonal und Sozialbetreuungspersonal) eine Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfs vor und gibt eine Bewertung zwischen 0 und 30 Punkten ab.

	Pflegebedürftigkeit	Punkte
<input type="checkbox"/>	Leichte	10
<input type="checkbox"/>	Mittelgradige	20
<input type="checkbox"/>	Schwerste	30

FAMILIÄRE UND SOZIALE SITUATION (max. 30 Punkte)

Maximal 30 Punkte ergeben sich aus der Einschätzung der familiären und sozialen Situation der/des Antragstellenden, die auch auf bereits vorhandenen Einschätzungen und Informationen anderer Dienste basieren kann. Dabei wird Folgendes bewertet:

	Familiäres Netzwerk und ambulante/teilstationäre Dienste ermöglichen	Punkte
<input type="checkbox"/>	eine angemessene Betreuung	0
<input type="checkbox"/>	teilweise eine angemessene Betreuung	5
<input type="checkbox"/>	keine angemessene Betreuung	10



St. Pauls | S. Paolo

Wohn- und Pflegeheim
Pensionato e Centro di degenza

	Die Wohnsituation ermöglicht	Punkte
<input type="checkbox"/>	ein behinderten- und altersgerechtes Wohnen	0
<input type="checkbox"/>	ein teilweises behinderten- und altersgerechtes Wohnen	5
<input type="checkbox"/>	kein behinderten- und altersgerechtes Wohnen (kein Aufzug, keine angemessene Badewanne, keine unterfahrbare Küche, keine Heizung, usw.)	10

	Spezifische persönliche Schwierigkeiten des Antragstellenden	Punkte
<input type="checkbox"/>	keine Schwierigkeiten	0
<input type="checkbox"/>	überwindbare Schwierigkeiten	5
<input type="checkbox"/>	große Schwierigkeiten wie z.B. familiäre Konflikte, Vereinsamung	10

DATUM DES EINGEREICHTEN AUFNAHMEANTRAGS (max. 10 Punkte)

	Der Antrag auf Heimaufnahme wurde eingereicht	Punkte
<input type="checkbox"/>	vor weniger als 3 Monate	0
<input type="checkbox"/>	vor 3 bis 6 Monaten	5
<input type="checkbox"/>	vor mehr als 6 Monaten	10

WOHNSITZ (max. 20 Punkte)

	Der Antragsteller hat seinen Wohnsitz	Punkte
<input type="checkbox"/>	im Sozialsprengel Überetsch	5
<input type="checkbox"/>	in der Gemeinde Eppan	20

GLEICHE PUNKTEZAHL

Bei gleicher Punktezahl hat der gültig eingereichte Antrag älteren Datums Vorrang.

STREICHUNG AUS DER WARTELISTE

Wird eine Person vom Wohn- und Pflegeheim St. Pauls für die Aufnahme oder für die Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, so muss der Antragsteller innerhalb 5 Stunden den Platz annehmen.

- Lehnt die Person innerhalb der genannten Frist den angebotenen Platz ab, so bleibt sie in der Warteliste, wobei ihr jedoch die Punkte aberkannt werden, die sich auf die Einschätzung der familiären und sozialen Situation und auf das Datum der Antragstellung beziehen.
- Wendet sich die in der Warteliste verbliebene Person aufgrund einer Verschlechterung ihrer Situation erneut an das Heim, so wird eine neue Bewertung vorgenommen.
- Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab der Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Gegen die Entscheidungen der Seniorenwohnheime kann Einspruch gemäß Artikel 4 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, erhoben werden.



St. Pauls | S. Paolo

Wohn- und Pflegeheim
Pensionato e Centro di degenza

Bewertungsbogen / Rangordnung

Name des Antragstellers : _____
Datum der Bewertung : _____
Bewertender : _____

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT		(max. 40 Punkte)	
<input type="checkbox"/>	Pflegestufe 1	10 Punkte	
<input type="checkbox"/>	Pflegestufe 2	20 Punkte	
<input type="checkbox"/>	Pflegestufe 3	30 Punkte	
<input type="checkbox"/>	Pflegestufe 4	40 Punkte	
BEI PFLEGEBEDARF OHNE PFLEGEINSTUFUNG		(max. 30 Punkte)	
<input type="checkbox"/>	leicht pflegebedürftig	10 Punkte	
<input type="checkbox"/>	mittelgradig pflegebedürftig	20 Punkte	
<input type="checkbox"/>	schwerst pflegebedürftig	30 Punkte	
FAMILIÄRE UND SOZIALE SITUATION		(max. 30 Punkte)	
<input type="checkbox"/>	ambulante Betreuung nicht durchführbar	max. 10 Punkte	
<input type="checkbox"/>	keine altersgerechte Unterbringung	max. 10 Punkte	
<input type="checkbox"/>	persönliche Schwierigkeiten	max. 10 Punkte	
DATUM DES EINGEREICHTEN AUFNAHMEANTRAGS		(max. 10 Punkte)	
<input type="checkbox"/>	vor weniger als 3 Monaten	0 Punkte	
<input type="checkbox"/>	vor 3 bis 6 Monaten	5 Punkte	
<input type="checkbox"/>	vor mehr als 6 Monate	10 Punkte	
Wohnsitz		(max. 20 Punkte)	
<input type="checkbox"/>	Sozialsprengel Überetsch	5 Punkte	
<input type="checkbox"/>	Gemeinde Eppan	20 Punkte	
Insgesamt		(Max. 100 Punkte)	